

Umweltausschuss	18.09.2018
-----------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	552/2018-12
-------------	-------------

Stand	06.08.2018
-------	------------

Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 06.08.2018 betr. Unterflur-Glascontainer

Beschlussentwurf

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, einen Vertreter der RSAG zur Information über das Unterflursystem im Rhein-Sieg-Kreis in eine der nächsten Sitzungen des Ausschusses einzuladen.

Sachverhalt

Zum Antrag der FDP-Fraktion ist zunächst festzustellen, dass die RSAG seit 2014 ihre Unterstützung und finanzielle Beteiligung an der Errichtung von Unterflursystemen für Abfall- und Wertstoffcontainer anbietet. Für Altglas ist diese Möglichkeit in der Abstimmungsvereinbarung mit den dualen Systemen bei gleichbleibender Standplatzzahl verbindlich festgelegt. Die Unterflursysteme gibt es im öffentlichen Bereich nur für Altglas, nicht für Elektrokleinteile- und Alttextilcontainer. Insofern scheiden Standplätze mit mehreren Erfassungssystemen aus Sicht der Verwaltung für einen Umbau zunächst aus oder müssten saniert werden, was Störwirkungen auf Nachbarstandorte verlagern würde.

In der Wohnungswirtschaft wird das System auch für Restmüll und die Papier- und Wertstofffassung (gelbe Tonne) angeboten. Ein Unterflursystem für 4 Glascontainer kostet die Kommune laut RSAG neben der Zurverfügungstellung des Grundstücks einmalig rund 10.000 € für den unterirdischen Betonbehälter und die Sicherheitsplattform. Die RSAG übernimmt die Innenausstattung und die Folgekosten in Höhe von ca. 12.000 €. Bisher sind kreisweit 26 Unterflursysteme für Glas und 130 in der Wohnungswirtschaft erstellt worden.

Auch der Stadtverwaltung wurden in der Vergangenheit Informationen über das Unterflursystem angeboten. Vor dem Hintergrund des Eigenanteils und der Finanzlage der Stadt (unzulässige freiwillige Ausgabe) erfolgte bisher aber keine Inanspruchnahme. Eine Festsetzung des Entsorgungssystems (hier: Unterflursystem) in Bebauungsplänen ist baurechtlich nicht möglich. Lediglich die Flächen für Entsorgungsanlagen können im Bebauungsplan festgesetzt werden. Denkbar wäre der Einsatz von Unterflursystemen bei künftigen Investorenplanungen.

Die RSAG hat angeboten, das Unterflursystem auch in Bornheim dem Ausschuss vorzustellen. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, die RSAG zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen und nach der Information zu entscheiden, wie in Bornheim im Weiteren mit dem Unterflursystem verfahren werden soll. Dabei gilt es zu beachten, dass der Antrag der FDP-Fraktion sehr umfangreiche Prüfaufträge enthält, die bei der gegebenen Personalsituation im Umweltbereich nur sukzessive abgearbeitet werden könnten.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag